



Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung
55118 Mainz

Träger der teil- und
vollstationären Hilfen zur Erziehung
sowie der Einrichtungen für Minderjährige
mit Behinderungen sowie die Einrichtungen

Träger der Jugendwohnheime und
Internate sowie die Einrichtungen

Kreisverwaltungen, Verwaltungen
der kreisfreien Städte und
Verwaltungen der kreisangehörigen Städte
mit eigenem Jugendamt
im Land Rheinland-Pfalz

LIGA der Freien Wohlfahrtspflege
in Rheinland-Pfalz e.V.
Löwenhofstr. 5
55116 Mainz

nachrichtlich:

Städtetag Rheinland-Pfalz
Freiherr-vom-Stein-Haus
Deutschhausplatz 1
55116 Mainz

Landkreistag Rheinland-Pfalz
Deutschhausplatz 1
55116 Mainz

Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz
Deutschhausplatz 1
55116 Mainz

Ministerium für Familie, Frauen, Jugend,
Integration und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz
Kaiser-Friedrich-Str. 5a
55116 Mainz

Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
Bauhofstraße 9
55116 Mainz

Mein Aktenzeichen 35_610-2_Rd-Schr.
14/2020
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom
Ansprechpartner/-in / E-Mail
Barbara Liß
Liss.barbara@lsjv.rlp.de

Telefon / Fax
06131 967-380
06131 967-12380

Landesjugendamt

Rheinallee 97-101
55118 Mainz
Telefon 06131 967-0
Telefax 06131 967-310
Poststelle-mz@lsjv.rlp.de
www.lsjv.rlp.de

16. März 2020

RD-Schr.- LJA – 14/2020



Schließung von Schulen und Kitas und Konsequenzen für (teil) stationäre Angebote und Bedarfsanmeldung für Notplätze; Rundschreiben - LJA – 14/2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Beschluss der Landesregierung, Kitas und Schulen vom 16.03.2020 bis zum Ende der Osterferien am 17.04.2020 zu schließen, stehen Sie nunmehr – wie in unseren Empfehlungen vom 28.02.2020 bereits skizziert - vor der Situation, diese Schließungen durch eine Ausweitung Ihrer Betreuungsleistungen zu kompensieren.

Zudem ergeben sich durch mögliche Erkrankungen oder angeordnete häusliche Quarantäne von Eltern neue Fragestellungen, auf die Sie Antworten finden müssen.

Tagesgruppen

Wir wurden seit vergangenen Freitag verstärkt von Trägern angefragt, ob sie unter bestimmten Voraussetzungen eine Tagesgruppe schließen dürfen oder müssen. Als Betriebserlaubnis- und Aufsichtsbehörde können wir hierüber nicht befinden.

In Analogie zu den Regelungen für die Kindertagesstätten sollten Sie sich mit Ihrem Jugendamt und ggf. anderen Trägern aus Ihrer Region über ein „Notprogramm“ verständigen, um betroffene Eltern, deren Kinder im Rahmen einer teilstationären Hilfe nach § 32 SGB VIII in einer Tagesgruppe betreut werden, auch weiterhin zu unterstützen

Notplätze

Uns erreichten Anfragen und Überlegungen von Jugendämtern, die sich vor der Situation sahen, Kinder zu versorgen, deren Eltern wegen der Erkrankung am Coronavirus im Krankenhaus, die aber selber symptomfrei sind und daher nicht ebenfalls im Krankenhaus aufgenommen werden. Den hier bestehenden Bedarf können wir nicht quantifizieren.

Wenn Sie sich in der Lage sehen, für negativ getestete Kinder Plätze vorzuhalten, besprechen Sie dies bitte mit Ihrem zuständigen Jugendamt und dem zuständigen Gesundheitsamt.



Abläufe in den stationären Hilfen

■ Aufnahmen:

Uns erreichten Anfragen, dass Heimunterbringungen nach § 34 SGB VIII von den Jugendämtern auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden sollten, um die angespannte Betreuungssituation in den Einrichtungen zu entlasten.

Andere Einrichtungen wollten die Sicherheit haben, dass in Obhut genommene Kinder vor eine Aufnahme getestet werden.

Bei der Frage der Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in einer Einrichtung gilt wie auch in allen anderen Fällen: Leitender Maßstab für das Handeln der Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe ist das Kindeswohl. Es muss also die Maßnahme ergriffen werden, die am ehesten geeignet ist, das Kindeswohl zu sichern.

Hinsichtlich möglicher Optionen verweisen wir verweisen in dem Zusammenhang auf unser Rundschreiben LJA 01/2020 vom 28.02.2020.

- ### ■ Wir werden gefragt, wie mit Beurlaubungen und Heimfahrten umzugehen ist. Auch zu diesen Fragen können wir Ihnen keine allgemeingültige Auskunft geben. Die Entscheidung ist im Einzelfall abzuwägen und mit dem fallführenden Jugendamt zu klären.

Wir stehen aktuell vor einer Herausforderung, für die wir weder auf örtlicher noch auf überörtlicher Ebene eine entwickelte Handlungspraxis haben, und wir müssen uns daher gemeinsam an gangbare Lösungen annähern. Dazu gehören auch kreative Lösungen, die Sie intern, mit anderen Trägern, mit Ihren Jugendämtern und sonstigen Kostenträgern und uns kommunizieren. Es kann sich aber zum gegenwärtigen Zeitpunkt immer nur um Einzellösungen handeln.

Finanzielle Aspekte

Viele Träger formulieren finanzielle Sorgen, sei es, weil sie ihren Auftrag nicht erfüllen können und daher keine Einnahmen erzielen oder deutlich höhere Betreuungsleistungen erbringen müssen, die nicht refinanziert sind. Diese Fragen sind zunächst zwischen Jugendamt und Träger und ggf. trägerübergreifend über die Spitzenverbände mit dem Land zu regeln. Hinweisen möchten wir Sie auf die Homepage der Landesregierung,



die dort Informationen aus dem Wirtschaftsministerium zusammengestellt hat, die möglicher Weise hilfreich für Sie sind.

Wenn uns neue Erkenntnisse vorliegen, werden wir Sie immer zeitnah informieren.

Wir setzen in dieser schwierigen Zeit auf unsere bewährte Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Birgit Zeller